



Nassenfels, 01.03.2024

BEKANNTMACHUNG

Baulandvergabeverfahren 2024

Baugebiet „Luderhäusl II“, Ochsenfeld

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass 12 Bauparzellen aus den Plätzen Nr. 5 -20 im „Freien Verfahren“ verkauft werden.

Sämtliche Informationen und Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Adelschlag unter www.adelschlag.de zu finden, darunter insbesondere:

- Bekanntmachung Vergaberunde 2024
- Vergaberichtlinie 2024– frei
- Bewerbungsbogen Vergaberunde 2024, BG „Luderhäusl II“ Ochsenfeld – frei
- Übersicht Bauparzellen BG „Luderhäusl II“ – Ochsenfeld
- B-Plan Nr. 31 BG „Luderhäusl II“ – Ochsenfeld

Bewerbungsfrist

Die Frist für die Einreichung der notwendigen Bewerbungsbogen samt Anlagen **beginnt am 25.03.2024** und **endet am Montag, den 22.04.2024 um 12.00 Uhr.**

Bewerbungsbögen oder fehlende Unterlagen, die nach dieser Frist eingehen werden nicht mehr berücksichtigt und scheiden aus dem Verfahren aus.

Achten Sie deshalb auf vollständige Angaben innerhalb der Frist.

Senden Sie Ihre Unterlagen per Post oder Mail an die

VG Nassenfels
Ordnungsamt
Schulstr. 9
85128 Nassenfels
ordnungsamt@nassenfels.de

Telefonische Auskünfte unter: 08424 8911-23 (Fr. Wunder).

Andreas Birzer, 1. Bürgermeister Gemeinde Adelschlag





Gemeinde Edelschlag

Erfolgreiche Bewerbung / nicht erfolgreiche Bewerbung

Erfolgreiche Bewerber erhalten eine Mitteilung mit Nennung der Bauparzelle.

Sind die im Bewerbungsbogen aufgeführten Wunschbauparzellen bereits vergeben, besteht die Möglichkeit innerhalb einer kurzen Frist eine andere Bauparzelle zu nennen. Näheres hierzu finden Sie in den Richtlinien.

Nicht erfolgreiche Bewerber werden ebenfalls unterrichtet.

Weiteres Vorgehen bei erfolgreicher Bewerbung

- Die Beurkundung findet im Notariat Eichstätt statt. Der Entwurf einer Musterurkunde wurde in Auftrag gegeben.
- Die Beurkundung kann frühestens erfolgen, wenn die Käufer den Entwurf der Kaufurkunde mindestens 14 Tage vor dem Beurkundungstermin erhalten haben.
- Im Rahmen des Beurkundungstermins kann gleichzeitig eine Grundschuld eingetragen werden. Näheres kann mit dem Notariat abgesprochen werden.
- Abschließend noch ein Hinweis:
Stellen Sie sicher, dass Ihr künftiges Haus den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.
Es besteht kein Anspruch auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sollten Sie vor der Klärung des Sachverhaltes z.B. einen Vertrag für ein Fertighaus unterschreiben, kann dies für Sie zu Schwierigkeiten führen.